



Wasserrechte: Urteil bis Weihnachten

Ob die Bewilligung der Bezirksregierung, die es den Stadtwerken Warstein erlaubt, bis 2043 Trinkwasser aus der Hillenberg-Quelle zu gewinnen, rechtens ist, entscheidet das Verwaltungsgericht Arnsberg. Acht Unternehmen der Steinindustrie hatten dagegen geklagt. Der Vorsitzende Richter wies in der Verhandlung auf Mängel an der Genehmigung hin, stellte aber auch fest, dass damit der Interessenskonflikt zwischen Trinkwassergewinnung und Steinabbau nicht beseitigt würde. Bis Weihnachten soll ein Urteil vorliegen.

THOS/FOTO: HANS BLOSSEY

Ausführlicher Bericht auf Seite 5

Keine Einigung über Hillenberg-Wasserrechte

Steinindustrie lehnt Vorschlag ab, einen Vorbehalt in Bewilligung einzubauen. Urteil fällt noch 2014

Von Thorsten Streber

Warstein/Arnsberg. Weil sie künftige Abbaurechte in Gefahr sehen, klagen acht Unternehmen der Steinindustrie gegen die Bewilligung der Bezirksregierung, die es den Stadtwerken erlaubt, bis 2043 Trinkwasser aus der Hillenberg-Quelle gewinnen zu dürfen. Nach der gestrigen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg soll noch vor Weihnachten ein Urteil ergehen.

„Dieses Problem kann man erst lösen, wenn es soweit ist.“

Reiner Gießau, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Arnsberg

Entscheidend werde nach den Worten des Vorsitzenden Richters Reiner Gießau die Beurteilung sein, ob gegen die „wasserrechtliche Schutzposition“ der Steinindustrie verstoßen und ob die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in angemessenem Umfang durchgeführt worden sei.

Früheres Urteil missverstanden

In der Bewilligung erkannte die Bezirksregierung keine Beeinträchtigungen für die Steinindustrie – zumindest keine des Status Quo. „Es ist aber auch zu berücksichtigen, wenn Belastungen in Zukunft kommen werden“, führte Gießau aus, denn in Bezug auf die Steinindustrie gelte ein wasserrechtliches Rücksichtnahmegebot. Die Bezirksregierung hatte sich auf ein früheres



Im Verwaltungsgericht Arnsberg wird über die Wasserrechte entschieden.

FOTO: TED JONES

Urteil berufen, dabei aber „den einen oder anderen Satz missverständlich aufgenommen“, vermutete der Richter. Dass es künftig Beeinträchtigungen gibt, könne nicht ausgeschlossen werden. „Dass muss geprüft werden“, befand Gießau, „wie die Ergebnisse am Ende aussehen, ist eine ganz andere Frage.“

Außerdem verzichtete die Bezirksregierung im Vorfeld der Bewilligung auf eine so genannte „förmliche UVP“. „Es waren in der Vorprüfung keine erheblichen Auswirkungen auf Umweltgüter erkennbar“, betonte Regierungsdirektorin Christine Elhaus, dass auf die umfangreiche und teure förmliche Prüfung verzichtet werden konnte. Schließlich werde am Hillenberg

schon seit 1983 Trinkwasser gewonnen. Die bis 2013 gültige Genehmigung umfasste drei Millionen Kubikmeter pro Jahr, in der neuen seien nur 1,9 Millionen genehmigt.

„Entscheidend ist nicht, wie viel genehmigt war, sondern wie viel tatsächlich gewonnen wurde“, widersprach der Richter. Durchschnittlich wurden im Jahr 1,5 Millionen

Kubikmeter gewonnen – daher sei es fraglich, wie die Umwelt auf eine Entnahme von zusätzlichen 400 000 Kubikmetern reagieren würde, die von der Bewilligung gedeckt sei. Der Abfluss aus der Quelle in die Wäster könnte öfter und länger versiegen, was wiederum die Trockenzeiten für die im Flussbett wachsenden Pflanzen verlängern

könnte. „Ob das Flora und Fauna in Gefahr bringt, ist alleine deshalb schwierig zu beurteilen, weil nirgends aufgenommen ist, was es da gibt“, bemängelte Gießau.

Dann wandte sich der Richter an die Klägerseite, die durch die Westkalk-Geschäftsführer Franz-Bernd Köster und Raymund Risse vertreten waren. „Ihnen geht es nicht um die UVP; sie wollen verhindern, dass Ihnen die Bewilligung in 20 Jahren bei Abbauvorhaben in die Quere kommt“, sagte Richter Gießau. Da diese Pläne aber nicht hinreichend konkret sind, könnten sie heute nicht zugrunde gelegt werden. „Wir wollen uns nicht drücken“, erklärte der Richter, „aber dieses Problem kann man erst lösen, wenn es soweit ist.“ Daher schlugen die Richter vor, einen Vorbehalt in die Bewilligung einzubauen, dass ein gesondertes Verfahren für künftige Belastungen vorgesehen hätte.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung lehnte die Steinindustrie den Vorschlag ab. „Wir wollen gerne ein Urteil haben“, sagte Rechtsanwalt Pape, „und streben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Wasserwerken an.“ Vor dem Hintergrund des Mediationsverfahrens könnte darin ein Interessensausgleich formuliert werden, möglicherweise auch unter Einbeziehung des Lörmecke-Wasserwerks.

„Wir nehmen als Hausaufgabe mit, den Bescheid nachzubessern“, kündigte Christine Elhaus von der Bezirksregierung an. Die Entscheidung des Gerichts wird den Beteiligten noch vor Weihnachten schriftlich zugestellt.

Acht Unternehmen klagen gegen Bescheid

■ **Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung** traf im November 2013 bei den Stadtwerken ein, Anfang Dezember reichten acht Unternehmen Klage ein.

■ **Die Kläger:** Westkalk, Franz Köster Hartsteinwerke, Franz Köster GmbH, Devon Kalk, Fritz Weiken GmbH, Steinwerke F. J. Risse, Dyckerhoff AG und Rheinkalk.